

# PLATZORDNUNG

**Mittagsruhe** von 13 bis 15 Uhr, **Nachtruhe** von 23 bis 7 Uhr. In diesen Zeiten ist für angemessene Ruhe zu sorgen; Musik und lautes Spielen sind zu unterlassen. Die Ein- und Ausfahrt innerhalb dieser Zeiten ist zu vermeiden. Lautes Radio und Fernsehen auf dem Platz sind nicht gestattet. Auf dem Feriendorfsgelände dürfen Fahrzeuge nur im **Schritt-Tempo** fahren. Um den Charakter eines erholsamen und naturnahen Feriendorfes zu erhalten, ist der Fahrzeugverkehr auf das Notwendige zu beschränken.

**Haustiere** sind erlaubt, solange von diesen keine Gefahren (aggressives Verhalten, Streunen oder Wildern, Krankheit, Ungeziefer) und keine Geruchsbelästigung ausgehen; die Zuführung von Kampfhunden ist verboten.

Hunde sind auf dem gesamten Feriendorf-Gelände anzuleinen und vom Kinderspielplatz fernzuhalten! Die HalterInnen der Haustiere haften für angerichtete Schäden und Belästigungen sowohl gegenüber dem Platzinhaber als auch Dritten.

In der Vulkaneifel: Gefahr der Wildtollwut! Zecken-Gefahr!

**Offenes Feuer** auf dem Feriendorfsgelände ist aus brandschutzrechtlichen Gründen (Nähe zum Wald !) nicht gestattet. **Grillen** ist nur unter ständiger Aufsicht und bei sofortigem Zugriff auf einen Feuerlöscher erlaubt.

Auf dem Campingplatz stehen zwei gemauerte Feuerstellen für besondere Anlässe zur Verfügung. Fragen Sie den Platzwart! (Brennholz ist auf Anfrage erhältlich.)

**Müll-Trennung:** Alle Abfälle werden nur ordentlich getrennt entgegen genommen.

Entsprechende Container stehen alle im Feriendorf an der Haupteinfahrt vor der Schranke: für Glas bzw. Papier/Pappe bzw. alle organischen Abfälle (Essenreste / Knochen / Grillkohle / Servietten / Papiertücher in die braunen Bio-Tonnen). Gelbe Säcke für alle Arten leerer Verpackungen gibt es im Kiosk und beim Platzwart. Die grauen Müllcontainer für Restmüll (Windeln, Hundekot, Kippen...) sind nur vormittags von 8.15 bis 13 Uhr geöffnet und kostenpflichtig.

Das Feriendorf liegt im **Natur-** wie im **Wasserschutzgebiet**. Jeglicher Umgang mit Öl ist auf das Unerlässliche zu beschränken. Bei Verunreinigungen haften die Camper! Öl-leckende Fahrzeuge sind unverzüglich vom Feriendorfsgelände zu entfernen bzw. dürfen vom Platzwart kostenpflichtig entfernt werden.

Für den **Notfall:** Verbandskasten im Kiosk und in der Gaststätte. Sanitätsraum am Kiosk (Schlüssel beim Platzwart). Telefon im Kiosk und in der Gaststätte. Bereitschaftsplan der Ärzte & Apotheken/ Krankenhäuser im Aushang am Kiosk.

Bei Zeckenbefall: Zeckenzange und Informationen im Sanitätsraum.

**Die Sanitäranlagen** des Feriendorfes sind pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen. Bei Mängeln wende man sich bitte an das Personal (Kiosk). Wertmarken für die Automaten (Duschen, Spüle, Waschmaschine, Trockner) sind im Kiosk erhältlich.

Der **Kinderspielplatz** ist für Kinder bis zu einem Alter von max. 12 Jahren freigegeben. Die Eltern haften für ihre Kinder. Das durch einen Zaun abgeschirmte Trampolin darf nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten genutzt werden! Am Rande des Feriendorfes liegt ein Fußballplatz.